

Anlage 4 zum Gruppenvertrag vom \_\_\_\_\_  
zwischen dem Jugendhaus Düsseldorf e.V.  
und der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Versicherungsschein-Nr. 01.33.00001368

1. Mitversicherte

Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG gewährt Versicherungsschutz allen zu diesem Vertrag namentlich gemeldeten Personen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit als Jugendseelsorger oder ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Jugendführer/in, Jugendleiter/in im Bund der deutschen katholischen Jugend auf Dekanats-, Gau-, Bezirks- oder Pfarrebene.

2. Umfang des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz erstreckt sich unter Zugrundelegung der §§ 1-20 der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ROLAND ARB 2008, Stand 01.01.2008) auf:

Folgende Leistungsarten:

- a) Schadenersatz-Rechtsschutz § 2 a) ARB
- b) Straf-Rechtsschutz § 2 i) bb) ARB

Ergänzend zum Straf-Rechtsschutz gemäß § 2 i) bb) ARB besteht Versicherungsschutz auch für Vergehen, die nur vorsätzlich begehrbar sind sowie für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass es zu keiner Verurteilung wegen Vorsatz kommt.

Der Versicherungsschutz umfasst nicht die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Eigentümer, Halter, Mieter, Leasingnehmer und Fahrer eines Motorfahrzeuges zu Lande, zu Wasser oder in der Luft sowie Anhängers.

3. Versicherungssumme

Die Versicherungssumme beträgt 500.000 € je Rechtsschutzfall. Für Strafkautionen werden zusätzlich darlehensweise 200.000 €, außerhalb Europas 100.000 €, gewährt.